

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 145.

Mittwoch, den 24. Mai.

1848.

Bekanntmachung.

Nachdem auf Anordnung des Königl. Hohen Finanz-Ministeriums freiwillige Vorauszahlungen auf directe Steuern angenommen werden sollen, so ist die hiesige Stadt-Steuer-Einnahme angewiesen worden, derartige Vorauszahlungen anzunehmen, und es wird jeder in dessen Folge eingehende freiwillige Beitrag dem Einzahler auf die von ihm künftig zu entrichtenden ordentlichen oder außerordentlichen directen Steuern gut gerechnet und dieß in der ihm zu ertheilenden Quittung besonders ausgedrückt werden.

Uebrigens beabsichtigt das Königl. Hohe Finanz-Ministerium, die in vorgedachter Weise erfolgenden Vorauszahlungen, insofern solches nicht Seiten der Zahlenden ausdrücklich abgelehnt wird, von Zeit zu Zeit durch die Leipziger Zeitung öffentlich bekannt machen zu lassen.

Leipzig, den 20. Mai 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Demuth.

Bekanntmachung.

Da es nach §. 9 der allerhöchsten Verordnung vom 27. v. M. in die freie Wahl jedes Betheiligten gestellt ist, ob er die Angabe seines Einkommens den darüber ertheilten Vorschriften gemäß und vorbehaltlich der Prüfung seiner Angabe durch den Schätzungsausschuß selbst bewirken, oder dessen Ermittlung lediglich dem Ausschusse überlassen wolle, so werden die Betheiligten hierdurch aufgefordert, ihre Erklärung hierüber am 25., 26. oder 27. d. M. abzugeben, dabei die betreffenden Formulare in Empfang zu nehmen, die ausgefüllten Formulare aber am 29., 30. oder 31. d. M. einzureichen und zwar die Bewohner

- 1) des Grimmaischen Stadt- und Vorstadtviertels mit Einschluß der Friedrich- und Marienstadt im Ausschuslocale in Nießens Hause auf der Johannisgasse parterre,
- 2) des Peters Stadt- und Vorstadtviertels mit Einschluß der Anbaue vor dem Zeiger und Windmühlenthore im Ausschuslocale im weißen Adler in der Burgstraße, eine Treppe hoch,
- 3) des Ranstädter Stadt- und Vorstadtviertels im Ausschuslocale auf der alten Waage am Markte eine Treppe hoch und
- 4) des Hallischen Stadt- und Vorstadtviertels im Ausschuslocale im Tschermann'schen Hause am Waageplatze parterre.

Die Expeditionsstunden der Ausschüsse sind Vormittags von 9—12 Uhr, des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Dabei wird aber zugleich bemerkt, daß nach §. 2 der gedachten Verordnung das Einkommen

- a) der Staatsanstalten, Kirchen, sowie frommen und milden Stiftungen und der Landesuniversität,
- b) der ausländischen diplomatischen Personen, welche den Staatsangehörigen nicht beizuzählen sind,
- c) derjenigen Ausländer, welche sich noch nicht zwei volle Jahre in Sachsen aufhalten,

von der Schätzung ausgenommen ist und Gesinde, Handwerksgehilfen, Fabrikarbeiter, Tagelöhner und Handarbeiter, insofern keine dieser Personen ein Einkommen von mehr als 200 Thln. genießt, der Einkommensteuer nicht unterliegen, daher auch nicht einzuschätzen sind.

Leipzig, den 23. Mai 1848.

Der Ortsauschuß zur Schätzung für eine außerordentliche Einkommensteuer.
Scheid.

Die Straßenbeleuchtung in Leipzig.

(Eingesendet.)

Es ist ja wohl nunmehr mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß wir einen Bürgermeister an der Spitze unsers Gemeinwesens haben, der ein Freund der erleuchteten Neuzeit ist, daß für unsere Straßenbeleuchtung besser, als bisher zum Theil geschehen, Sorge getragen werde. Nicht bloß, daß die Gaslaternen auch außer der Zeit des Mondscheins an manchen Orten, nämlich auf den Promenaden, gar nicht brennen und zu einer bestimmten Nachtstunde ausgelöscht werden; so ist besonders die Dellampenbeleuchtung, wo sie noch stattfindet, eine höchst mangelhafte, da in den mit dieser Beleuchtung noch zur Zeit heimgesuchten Straßen der Vorstadt die Lampen, wie z. B. im vorigen Sommer geschehen und jetzt schon wieder geschieht, gar nicht angezündet werden, oder, wie in den Wintermonaten der Fall ist, man sie um elf Uhr bereits wieder auslöscht, so daß man dann in diesen Straßen Leipzigs die

ägyptische Finsterniß oft geradezu — mit Händen greifen kann. Wir hoffen, theils mit Hinblick auf den neuen Gasometer, der gegenwärtig gebaut wird, theils in Betracht, daß die auch für die Beleuchtung der Straßen zu zahlende Communalanlage den Bewohnern dazu ein Recht giebt, — wir hoffen, daß den schon vielfach gerügten Mängeln unserer Straßenbeleuchtung im Interesse Aller endliche Abhilfe zu Theil werde.

Ein Uebelstand der Leipziger Messen.

(Eingesendet.)

Bei so vielen Uebelständen, welche in unserer Stadt gewiß einer spätern Abhilfe nothwendig bedürfen, läßt sich wohl einer, ein namentlich sehr drückender und lästiger Zwang während jeder Messe bemerkbar machen, und gewiß im Wunsche der sämtlichen Einwohner Leipzigs wird es liegen, diesen Uebelstand bei nächster Ge-